
1793 : *Die Annalen der Gesetzgebung und
Rechtsgelehrsamkeit* :

Zvi Hirsch Levin : Gutachten des Ober-Land-Rabbiner
Hirschel Löbel über die Frage : ob es den Juden nach
ihrem Glauben erlaubt sey, die Christen zu bevorteile
Zvi Hirsch Levins Gutachten

[306] Auf die von des Herrn Doctoris Medicinæ Bloch HochEdelgebohr.
bey mir geschehene Anfrage :

welchergestalt man das gegen die jüdische Nation gefaßte Vorurtheil
anlehne : als wäre es nach unserm Glauben erlaubt, einen Christen
zu übervorthen, denenselben ihre verlorrne Sachen, oder ihnen im
Irrungsfall die Zurechtweisung vorzuenthalten,

communicirte ich Denenselben, in ergebnstschuldiger Beantwortung,
nachfolgenden

Tractat

Es ist grundfalsch, wenn man behauptet, daß im Talmud irgend etwas
gehässiges gegen die Christen geschrieben sey. Der Name *Christ, Nazaräer*

u. s. w. wird im ganzen Talmud nicht erwähnt ; was hier und dort wieder Gojim stehen mag, hat nur Bezug auf Heiden und Götzendiener. Es wäre daher eben so ungereimt, als ungerecht, wenn man die Meinung irgend eines Schwärmers oder Pedanten für eine Nationalmeinung annehmen und die Gesinnung des ganzen Volks darnach beurtheilen wollte.

In einem sehr hochgeschätzten Buche Al hammitzwoth von *R. M. Ben Maimon*, welches im Jahr 5487 jüdischer Zeitrechnung durch den berühmten *Chacham Chagis* mit einem Commentar neu aufgelegt und zu Wand-sbeck gedruckt worden, heißt es *pag. 142* also :

Du sollst den *Ger Mizri* (Egypter) nicht verachten : denn du warest ein Fremdling in seinem Lande. [307] Hieraus kernen wir die Pflicht kennen, daß wir unsern Wohlthätern nie undankbar begegnen sollen, sie seyen übrigens, wes Glaubens und Volks si wollen. Wird uns dies über unser Verhalten gegen die *Mizrim*, die uns unterdrückt, verfolgt und feindselig behandelt haben, anbefohlen ; um wie vielmehr sind wir verbunden, dankbar, gehorsam und liebevoll gegen diejenige Nation zu seyn, die uns in ihre Länder aufgenommen, uns mit Bruder liebe behandeln, und so viel Gutes angedeihen lassen.

Bemerkt nur, meine Brüder ! Mit welcher Huld und Gnade der Kaiser, die Könige von Pohlen und Preußen uns begegnen, wie sie uns die freye Ausübung unsers Gottesdienstes verstatten, uns erlauben, unsre Bücher drucken zu lassen, u. s. w.

Aller Segen aus der Thora komme über das Haupt dieser weisen und frommen Fürsten, die uns in ihren Ländern so viel Gutes mit jedem andern gleich genießen lassen. Wir flehen zum Herrn für ihre Glückseligkeit, und ihr Lohn wird groß seyn von unserm heiligen Vater. Der Thor, welcher glaubt, daß unser Gesetz uns erlaube, sie zu betrügen und ihr Vermögen zu st/flehen, ihren Fall zu befördern und ihnen zu fluchen, der ist ein irriger Sünder, und versündigtet andere, ja es kann nicht anders seyn, als daß er von *Amalek* dem Erzfeinde herstamme, der immer Israel verfolgt hat, den Weg Gottes nicht kennet und nicht einflehet, daß er in allen seinem Wege gerecht ist, und durch sein Gesetz sein heiliges Volk zur Tugend leitet, die uns gewiß solche Laster nicht gutheißern kann, unsern Nebenmenschen und Wohlthätern Uebels zu thun u. s. w.

Zum Schluß heißt es so :

Die Christen glauben, wie wir, das Daseyn Gottes, die Erschaffung der Welt, Prophezeiung, Vestrafung und Belohnung. Diese sind fromme Gläubige, und wir sollen weder ihnen nicht ihrem Habe was schädliches zufügen, denn kein Gesetz kann diese unsre Feinde nennen.»

[308] Es ist ferner auch eine große Ungerechtigkeit, wenn man die Juden beschuldiget : daß sie es für erlaubt erhalten, sich des Irrthums der Christen zu Nutze zu machen, und z. B. Geld u. d. gl., welches ihnen ein Christ unwissend, zu viel giebt, zu behalten. Es kann wol eine Zeit gegeben haben, in der die Juden etwas gewissenlos gegen die Christen in solchen Fällen gewesen seyn mögen, und zwar in eben der Zeit, wo es die Christen selbst gegen einander waren, in der Zeit, wo man die verschiedenen Christenparteyen gegenseitig sich Ketzer nennen hörte, von denen es heißen soll, den Ketzern sey man keine Treue und Glauben schuldig

(hæreticis nulla fides habenda).

Bey den Juden aber war so was nie Lehrsatz, und selbst die bloße Meinung, so was nicht für sträfflich zu halten, haben viele Rabbinen bereits vor unserm erleuchteten Jahrhundert auszurotten gesucht.

Maimonides eigene Worte lauten also :

« Den jetzigen Christen, die an den Weltschöpfer glauben, und bey denen es Sitte ist, das Gesundene an den Eigenthümer wiederzugeben, sind wir verbunden, das Verlohrene, wenn wir es finden, wieder einzuhändigen, vielmehr, daß wir schuldig sind, einen Irrthum anzuzeigen und den dadurch entstehenden Verlust zu erstatten. »

vid. Maimon. Tract. II Hilchoth Geselah §. 4 apud Beer hagole, Choschen hammischpat f. 265.

Der berühmte *Méiri* schreibt :

« Ein jeder Mensch, der vernünftigen Gesetzen ergeben ist, eine Gottheit statuirt, sein Glaube sey übrigens, auf welche Weise er wolle, und von dem unsrigen noch so fern, ist nicht unter den Acum (Götzendienern) zu zählen, sondern vollkommen als ein Israelit zu behandeln, sowohl

bey einer verlohrenen Sache, als bey einem Irrthum, ohne irgend einen Unterschied. »

v. Schitta Mecubezeth zu dem Tractat Bama Kama, fol. 113.

[309] Außer diesen angeführten Stellen läßt sich diese Wahrheit auch vielfältig aus dem sogenannten Poskim (Gesetzklärer) beweisen, allein die beiden vorhergehenden haben Autorität genug.

* * *

Welches denn einem jeden unsrer Nation, gegen alle diejenigen, welche uns obgedachte ungereimte und lieblose Religionsgrundsätze aufbürden wollen, zur Vertheidigung und Rechtfertigung dienen kann, und hoffentlich dem Endzweck der von Ew. Hochgebohr. bey mir gethanen Anfrage, hinlänglich Genüge leisten wird.

Berlin, den 10. May 1792.

(*L.S.*)

Der Ober-Land-Rabbiner
Hirschel Löbel.